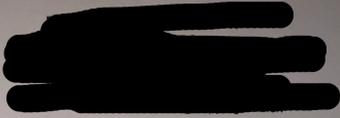


Holzkorporation Küssnacht

www.waldkrone.org



Küssnacht, den 13. August 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Roselius

Vielen Dank für Ihren Brief, wir haben ebenfalls bereits von unserem Revierförster und dem Kreisforstamt von der Begehung und ihrem Anliegen gehört. Ebenfalls haben wir ihre Homepage besucht. Dazu stellen sich uns sehr viele Fragen? Zum Beispiel gibt es keinen Staatsforst Pfannestiel. Weiter betreffen die Flächen und die sogenannten «Monokulturen» nicht den Staatswald Guldenen sondern sind im Eigentum der Holzkorporation Herrliberg. Es wird leider nirgends darauf eingegangen, wieso diese Flächen überhaupt entstanden sind. Der Waldeigentümer (Holzkorporation Herrliberg) hat selbst gar keine Freude an diesen grossen Kahlflecken. Hier hat der Borkenkäfer einen grossen Waldteil zerstört. Weil diese Borkenkäfer aber im Sommer aktiv sind müsste auch das befallene Holz im Sommer genutzt werden um möglichst viele Käfer aus dem Wald zu bringen. Aus diesem Grund sieht der Wald in nachfolgenden Winter so aus.

→ gesunde Stämme wurden sofort wegtransportiert, die befallenen Stämme liegen noch rum!

Ebenfalls sind Bilder von Rückegassen, die im Regen aufgenommen worden sind, zu sehen. Auch hier fehlt scheinbar Sachverständnis. Rückegassen sind gerade für die Waldbewirtschaftung sehr bodenschonend, da nur auf diesen im Abstand von circa vierzig Metern gefahren wird und der übrige Waldboden dabei geschont wird. → falscher Zeitpunkt wegen Beschädigung der Rückegassen! d.h. erste bei nasser Witterung

Wir als Holzkorporation Küssnacht bewirtschaften unsere Wälder nun schon fast fünfhundert Jahre lang. Immer hatten wir einen Förster, der uns beraten hat und ebenfalls werden wir als Gross-Waldbesitzer vom Kanton kontrolliert. Wir erarbeiten alle zehn Jahre einen obligatorischen Betriebsplan und kontrollieren uns somit selber. Darin werden die Waldflächen und ihre Vorrang-Funktionen bestimmt, wie zum Beispiel Erholung, Schutz und Wirtschaft. Das letzte ist in der heutigen Zeit leider nicht mehr rentabel, wir als Holzkorporation sind aber dennoch der Meinung, wir pflegen unseren Wald weiterhin. Denn ohne diese Waldpflege hätten wir nicht diesen schönen Küssnacher Wald. Ebenfalls wollen wir unseren Nachfahren den selben schönen Wald den wir von unseren Vorfahren geerbt haben, weitergeben.

Nun zu ihrem Brief. Sehr interessant finden wir die Tatsache, dass in diesem Waldteil eine Begehung mit verschiedenen Experten stattgefunden hat, die der Meinung sind es gäbe keine fachlichen Gründe dieser Holzschlag auszuführen. Wäre es möglich zu erfahren um welche Experten es sich bei dieser Begehung gehandelt hat?

siehe später

kein gutes Governance

viele Schlupflöcher

Beispiel: die Kreislänge... durch die Belastung... eines alten Bestandes

(SE/ha) auf einen 30er im Hang beträgt ca. 400N/m²... während die fehlende Kraft von einem 10er... ficken Boden ca 8000N/m² beträgt.

Ebenfalls hat die Holzkorporation in der Vergangenheit immer wieder mit verschiedenen Fachgruppen und der Universität, wie zum Beispiel WSL, Fachstelle Naturschutz, pro Silva Helvetica usw. zusammengearbeitet und bei Versuchen in der Waldpflege mitgeholfen. Wir sind der Meinung wir machen eine sehr naturnahe und vor allem zeitgemässe Waldbewirtschaftung. Sollten da aber Experten anderer Meinung sein, wären wir dankbar dies von den Fachpersonen zu erfahren.

Es freut uns natürlich auch, dass wie sie erwähnt haben, die Küssnacher Bevölkerung Freude an unserem Wald hat. Aus diesem Grund tolerieren wir auch den Vita- Parcours, verschiedene Feuerstellen, Bänke und Wanderwege in unserem Wald völlig unentgeltlich.

Was wir aber nicht machen, ist uns die Waldpflege von nicht Fachpersonen diktieren zu lassen. Unser Wald ist, wie in den meisten Teilen Europas, kein öffentliches Allgemeingut. Wir in der Schweiz haben ein sehr strenges Waldgesetz an das sich alle Waldbesitzer halten müssen. Zudem gewährt das Zivilgesetzbuch (ZGB) jedermann/ frau im Wald freies Betretungsrecht. Das heisst jeder Waldbesitzer toleriert die Waldbesucher ohne Gegenleistung. Was aber im Wald passiert, solange es im Sinne des Waldgesetzes ist, darf jeder Waldbesitzer selber bestimmen.

Ihre Gründe sind in Teilen des Waldes richtig, aber gelten nicht für alle Waldteile. Es stimmt zum Beispiel, dass Bäume Erosion verhindern, also im steilen Gelände eine Hangsicherungsfunktion ausüben, aber nur bis zu einem gewissen Grad. Wird ein Baum zu schwer, bewirkt er das Gegenteil und kann ganze Steilhänge lockern. Die beste Hangsicherung ist möglichst viele, vitale Bäume mit kleinen Durchmessern.

Unser Küssnacher Tobel ist eine einzigartige Naturlandschaft, das haben schon viele berühmte Botaniker festgestellt. Es wäre nicht so, wenn es nicht seit Jahrhunderten so gepflegt würde. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, wieso wir diesen Holzschlag im Sinne der Artenvielfalt nicht ausführen sollten.

Der Vorstand der Holzkorporation Küssnacht steht hinter einer professionellen Waldbewirtschaftung und anerkennt die Bewirtschaftungsformen wie sie Kantos-, Kreis- und Revierförster Vertreten sind aber auch beratend da wo ortsbedingte Umstände die Waldpflege beeinflussen.

Im Namen des Vorstandes der Holzkorporation Küssnacht.

Mit freundlichen Grüßen

F. Pfister

Felix Pfister

biologische Massnahmen an grosse Bäume = sehr wirksam.

Wieselwerk max. Verrottung > 40 Jahren Alter

Wiese, Wind... von der Fackel... für natürliche Bau-... (Bund, Kt, FL)

Ausgangspunkt! Interceptierte Regenwasser als... Stammabfluss (Buche) versickert... konzentriert im Boden... und führt zu... lokalen Sättigung... diesen Effekt ist... irrelevant für die Hangstabilität

- Faktoren: - Anfraktion - Evaporation - Wasserpotenzial - Fließgeschwindigkeit - Wurzelverlust - Sammelvermögen - Windwurf - 1-2m über Wurzelstiel - Schlachtschäden - Fines Wurzel - sekundäre Wurzel - Hang zur Hangstabilität bei wegr. laterale räumliche Verteilung - Aggregatstabilität - biolog. Qualität

